

## Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur  
öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB  
des Bebauungsplans Nr. 8 „Eichweg / Römerstraße“, 2. Änderung  
gemäß § 13a BauGB

### 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Pforzen hat in öffentlicher Sitzung am 03.08.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Eichweg / Römerstraße“, 2. Änderung gemäß § 13a BauGB beschlossen und in öffentlicher Sitzung den Entwurf bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13a angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 184 (TF), 184/1 (Verkehrsfäche), 184/2 und 184/3 (TF), alle Gemarkung Pforzen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 03.08.2020. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :

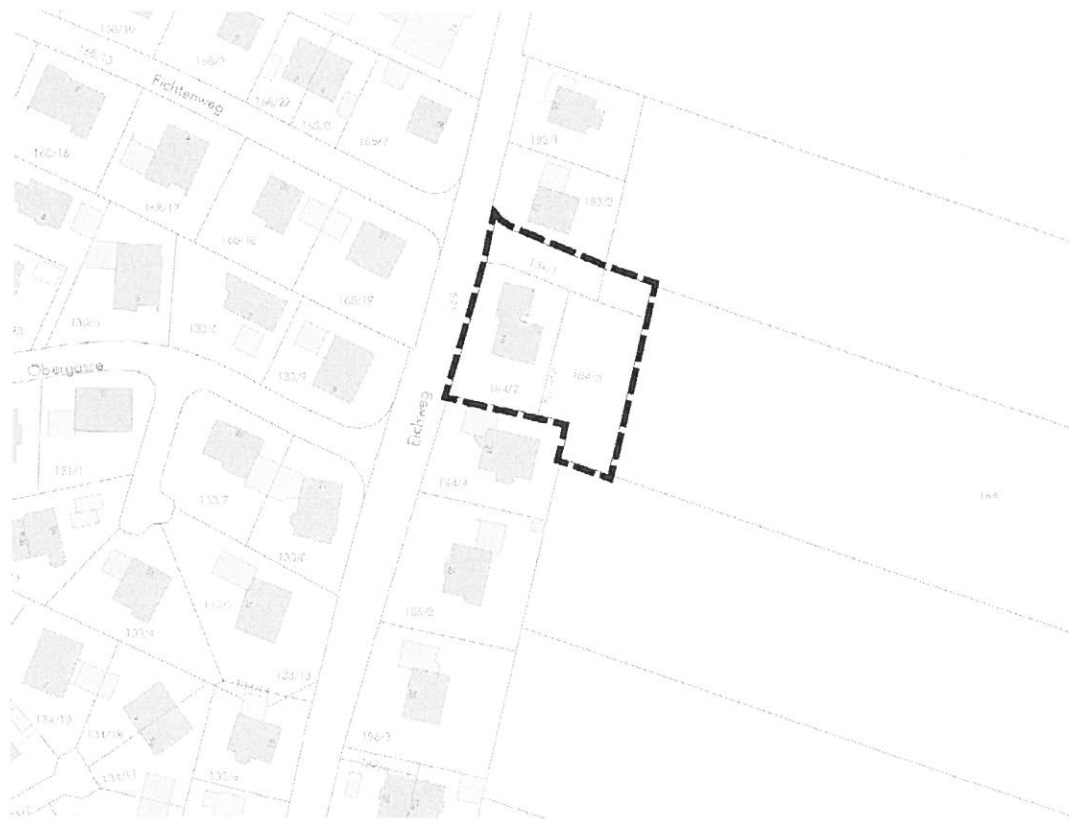


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

## Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### 2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

**Montag, den 14.09.2020, bis einschließlich Freitag, den 16.10.2020**

im Rathaus der Gemeinde Pforzen / der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen (Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.pforzen.de/>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Neben der Möglichkeit der Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde sind die Unterlagen grundsätzlich im Internet verfügbar und Gelegenheit zur Erörterung sind auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege gegeben. Sollte aufgrund der Corona-Pandemie die Geschäftsstelle während des Auslegungszeitraumes nicht geöffnet sein, kann für die Einsichtnahme in der Geschäftsstelle per Telefon ein Termin vereinbart werden. Die Verwaltung wird in diesem Fall mit Blick auf den Infektionsschutz eine Einsichtnahme ermöglichen.

Auskunftstelefon der Gemeinde: 08346/92090

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Pforzen, den 03.09.2020

Herbert Hofer, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am 04.09.2020

Ende der Bekanntmachung am: